

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE BALLETTSCHULE MARINA AMIET UNTER COVID-19

Stand: 13. September 2021

Der Berufsverband Danse Suisse und die TanzVereinigung Schweiz haben ein branchenspezifisches Grobkonzept erstellt und allen Mitgliedern als Grundlage zur Verfügung gestellt. Die Ballettschule Marina Amiet hat dieses Konzept ergänzt, um es auf ihre Situation anzupassen.

Diese Version berücksichtigt die Massnahmen des Bundesrates und des Kantons BL, die ab dem 13. September 2021 gelten (Ausweitung der Zertifikatspflicht).

1 MASSNAHMEN, AN DIE SICH TANZSCHÜLERINNEN UND BEGLEITPERSONEN HALTEN MÜSSEN

1. Da wir in festen Gruppen regelmässig zusammen trainieren, gilt die Zertifikatspflicht für unsere Ballettschule nicht.
2. Maskenpflicht ab 12 Jahren: In sämtlichen Räumen ausser den Tanzsälen ist eine Maske zu tragen.
3. Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen oder Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns dürfen nicht am Training bzw. Unterricht teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen, die keine Symptome haben, aber die im gleichen Haushalt mit einer Person leben, die Symptome zeigt.
4. Kommen Sie wenn möglich bereits umgezogen in den Tanzunterricht, um Personenansammlungen in der Garderobe zu vermeiden.
5. Desinfizieren Sie beim Eingang in die Ballettschule und beim Verlassen die Hände.
6. Erscheinen Sie bitte pünktlich, aber auch nicht zu früh zum Unterricht und verlassen Sie die Ballettschule unmittelbar nach dem Unterricht, damit es im Eingangsbereich nicht zu Personenansammlungen kommt.
7. In den Tanzsälen besteht keine Maskenpflicht. Selbstverständlich darf die Maske aber auf freiwilliger Basis getragen werden.
8. Wenn Sie als Begleitperson den Aufenthaltsraum benutzen, müssen Sie sich in der dort aufliegenden Präsenzliste eintragen. Dies um das Contact Tracing sicherzustellen. Nehmen Sie bitte selber etwas zum Lesen oder Spielzeuge für die Kinder mit.

2 MASSNAHMEN DER BALLETTSCHULE

2.1. HYGIENEMASSNAHMEN

Folgende Vorkehrungen werden durch die Ballettschule getroffen:

- Aufstellen von Händehygenestationen: Die KursteilnehmerInnen müssen sich bei Betreten der Kursräumlichkeiten die Hände mit einem geeigneten Mittel desinfizieren oder waschen können.

- Alle Personen in der Tanzschule sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen oder desinfizieren. Dies insbesondere vor dem Betreten und Verlassen der Ballettschule.
- Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von der Kundschaft angefasst werden können, wie z. B. Zeitschriften, Papiere und Spielsachen in Gemeinschaftsbereichen.
- In den Sanitäranlagen werden nur Einwegtücher verwendet.
- Die Lehrpersonen setzen die Schutzmassnahmen durch, dort wo diese nicht eingehalten werden.

2.2. REINIGUNG

Oberflächen und Gegenstände

- Die **Ballettstangen** werden durch die Tanzlehrerinnen nach jeder Lektion mit Desinfektionsmittel auf Alkoholbasis gereinigt, das heisst eingesprayt und mit einem alkoholgetränktem Lappen eingerieben.
- Die **Airex-Matten** werden durch die Tanzlehrerinnen nach jedem Kurs mit Dettol-Reinigungs- und Desinfektionsmittel behandelt und anschliessend mit Wasser nachgerieben.
- Die **blauen Mätteli** für den Unterricht mit Kindern werden nach dem Gebrauch separiert und abends durch die Schulleitung mit einem mit Alkohol getränkten Lappen desinfiziert.
- Die **Gummipunkte** fürs Kindertanzen werden nach jeder Lektion durch die Tanzlehrerinnen mit einem mit Alkohol getränkten Lappen abgewischt.
- Die **Hanteln** werden durch die Tanzlehrerinnen nach der Lektion ins Brännli gelegt und mit Desinfektionsmittel auf Alkoholbasis eingesprayt und nach einer Minute mit Wasser abgespült.
- Der **Tanzboden** wird an Tagen, an welchen Lektionen mit Bodenarbeit stattfinden, durch die Schulleitung mit Harlequin- Daily Cleaner gereinigt.
- Es wird nur Einweggeschirr verwendet.
- **Türgriffe** und andere Flächen, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden durch die Tanzlehrerinnen nach jeder Lektion mit Desinfektionsmittel auf Alkoholbasis desinfiziert.
- Zwischen den Lektionen ist für die Reinigung genügend Zeit eingeplant.

WC-Anlagen

Die WC-Anlagen werden in regelmässigen Abständen und mehrmals am Tag durch die Lehrpersonen mit Desinfektionsmittel auf Alkoholbasis gereinigt. Am Abend wird das WC zusätzlich durch die Schulleitung desinfiziert und gereinigt.

Abfall

Für Abfälle stehen geschlossene Behälter zur Verfügung. Beim Entsorgen des Abfalls sind Einweghandschuhe zu tragen. Die Entsorgung des Abfalls erfolgt abends durch die Schulleitung.

Lüften

Die Tanzlehrerinnen sorgen für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Kursräumlichkeiten. Diese sind nach jedem Kurs und unabhängig von der Gruppengrösse während mindestens 10 Minuten zu lüften.

2.3. UNTERRICHT UND TRAINING

Die Lehrpersonen führen in allen Lektionen Präsenzlisten für ein lückenloses Contact Tracing. Dies gilt auch für Schnupper- und Nachholstunden.

Die Präsenzlisten müssen in der Schule aufliegen und sind bei allfälligen Kontrollen vorzuweisen.

2.4. INFORMATIONSPFLICHT

Trainings- und KursteilnehmerInnen (inkl. Betreuungspersonen) wurden vorgängig über das individuelle Schutzkonzept der Tanzschule informiert werden. Anpassungen der Schutzmassnahmen sind allen beteiligten Personen unverzüglich mitzuteilen.